Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/0629 öffentlich

Antrag	Datum:	21.01.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider für die Fraktion der SPD Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.02.2015 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1) Vorberatung			
10.02.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
10.02.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	
10.02.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
11.02.2015	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	
11.02.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
11.02.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
11.02.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	
12.02.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	
17.02.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
17.02.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
18.02.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
19.02.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
	Vorberatung		
19.02.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
19.02.2015 Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen,			
Torfbrücke (2) Vorberatung			
24.02.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
24.02.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
24.02.2015 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,			
Jürgeshof (19) Vorberatung			
03.03.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
03.03.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
03.03.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)		
05.03.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	
05.03.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
25.03.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- beim zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen, dass per Rechtsverordnung gem. §558 Abs. 3 Satz 3 BGB für ausgewählte Stadtteile der Hansestadt Rostock als Gebiete mit schwieriger Wohnungsversorgung die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 20 % auf 15 % abgesenkt wird.
- 2. unmittelbar nach Inkrafttreten des geplanten "Gesetzes zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des

Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG)" das zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzufordern, per Rechtsverordnung Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten zu bestimmen, in denen dann die geplante Mietpreisbegrenzung der Gesetzesnovelle gilt.

- 3. unverzüglich selbst die materiellen Voraussetzungen für die Punkte 1. und 2. zu schaffen, indem stadtteilbezogen die hierfür erforderlichen Daten erhoben werden, um den Nachweis der besonderen Gefährdung der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen zu führen. Die erforderlichen Daten sind zur begründeten Nachweisführung stetig fortzuschreiben.
- 4. Der Rostocker Bürgerschaft ist bis zum 30.06.2015 über die Erledigung der o. g. Beschlusspunkte zu berichten.

Sachverhalt:

Wie der Mietspiegel und die sich verstärkende öffentliche Diskussion zeigen, hat der Anstieg der Mietpreise in einigen Stadtteilen der Hansestadt Rostock inzwischen ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Dies betrifft nicht nur die teils exorbitanten Neubaumieten in vereinzelten begehrten Lagen, sondern zunehmend auch flächendeckend die Bestandsmieten privater Vermieter z.B. in der KTV, STV, im Hansaviertel oder in Warnemünde. Dieser Mietpreisanstieg führt nicht nur zu steigender Wohnkostenbelastung der Bevölkerung, sondern inzwischen auch zu einer Verdrängung alteingesessener Bewohner, welche die hohen Mieten nicht mehr aufbringen können. Für einzelne Marktsegmente, z.B. für Einund Zweiraumwohnungen einfachen oder mittleren Standards, ist sogar von einem gesamtstädtischen Engpass auszugehen.

Vor diesem Hintergrund sehen die Antragsteller – zusätzlich zu einer verstärkten Neubautätigkeit – die Notwendigkeit, die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Begrenzung zukünftiger Mieterhöhungen zu nutzen, um die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen auch zukünftig zu gewährleisten.

Die Antragsteller halten es deshalb für geboten, bei der Landesregierung den Erlass einer Rechtsverordnung gem. §558 Abs.3 Satz 3 BGB zu beantragen. Verschiedene Bundesländer (u.a. Bayern, Brandenburg, Hessen, NRW) haben hiervon bereits Gebrauch gemacht und für einzelne Kommunen die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen auf 15 vom Hundert innerhalb von drei Jahren herabgesetzt. Hiervon werden allerdings nur bestehende Mietverhältnisse erfasst.

Um überzogene Preissprünge auch bei Neuvermietung zu unterbinden, wird die Bundesregierung in die Kürze die sog. "Mietpreisbremse" gesetzlich verankern. Auch hier liegt es in der Verantwortung der Länder, entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen. Die Antragsteller halten es für geboten, als Hansestadt Rostock dringenden Bedarf für eine solche Regelung bei der Landesregierung M-V anzumelden.

Für beide Punkte 1 und 2 sind auf Landesebene umfängliche Verwaltungsverfahren zu erwarten, die längere Zeit in Anspruch nehmen, und die auch eine Analyse der

Vorlage 2015/AN/0629 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.04.2015

Mietkostensituation in den Kommunen beinhalten. Angesichts der Dringlichkeit des Bedarfs ist es Ziel der Antragsteller, schnellstmöglich diese landesseitigen Prüfverfahren in Gang zu setzen. Die notwendigen Analysen des Rostocker Mietwohnungsmarktes sollen dann zeitlich parallel erarbeitet werden, um sie der Landesregierung im Verfahren zügig zur Verfügung stellen zu können.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2015/AN/0629 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.04.2015 Seite: 3/3